

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1759

12.11.1759 (No. 46)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-914577](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-914577)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 12. Novemb. 1759.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s hat weyl. Philip Hinrich Meyers Tochter Anna Hedewig, ihre von ihrem seligen Vater geerbte, aufm Esenshammer Groden belegene Hofstelle, in einem Hause mit 34 Zück Landes bestehend, an den Herrn Pastor Meyer, zu Esensham verkauft. Die Angabe ist den 20. Decemb. a. c. bey dem Develgönnischen Landgericht.
2. **E**s hat Cornelius Meiners, seine in der Synggewarder Wisch, Burhaber Bogtey, belegene 7 Zück 156 Ruthen 276 Fus Landes, nebst einem Ende von dem dabey gelegenen eingegangenen alten Weg, an Joachim Lübecken verkauft. Den 20. Dec. a. c. ist die Angabe bey dem Develgönnischen Landgericht.
3. **E**s hat weyl. Eilert Dinncken Wittwe, ihre im Seefelder Aussenreich belegene, vorhin dem Barelshen Waisenstift gehörig gewesene, olim Johann Gerd Cyriackels Bau, mit allen Pertinentien, an Claus Royer wieder verkauft. Die Angabe ist den 10. Dec. a. c. bey dem Schreyer Amtsgericht.
4. **E**s sollen die, von weyl. Dierck von Lienen, und dessen auch verstorbenen Ehefrauen, im Buhrwinkel, nachgelassene sämtliche Güther, als die Kötterey daselbst, sodann das Antheil an den sogenannten 2 Brandkämpfen, auf Mohrbecken Bau, desgleichen auch die Mobilien und Movenilien, den 14. Decemb. a. c. Vormittags um 10 Uhr, in dem auf besagter von Lienenschen Kötterey vorhandenen Wohnhause, öffentlich an die meistbietenden verkauft werden. Den 11. Dec. a. c. ist die Angabe bey dem hiesigen Landgericht.

5. Es hat Gerd Böckmann, aufm Hohenbrinck, seine bey Hannickhausen be-
legene, vorhin dem Gerd im Sündrigen zugehörig gewesene Wische,
von ohngefehr 3 Tagwerk groß, an Johann Harm Stratemann wie-
der verkauft. Die Angabe ist den 3. Dec. a. c. bey dem Neuenburgis-
schen Landgericht.

6. Wann es die Nothdurft erfordert, daß allen und jeden, so ex Deposito
Judicii des hiesigen Landgerichts, sowohl wegen der 4 Marsch, als
4 Geest Bogteyen, etwas zu fordern haben, zur Angabe ihrer Forde-
rungen eine präclusivische Frist angefezet werden. So werden alle die-
jenigen, denen etwas ex Deposito Judicii des hiesigen Landgerichts,
annoch beykommen mögte, hiedurch verabladet, auf den 11. und 12.
Jan. 1760 und zwar Vormittags von 9 bis 12. und Nachmittags
von 2 bis 4 Uhr, solche ihre Forderungen bey Verlust derselben
allhie gehörig anzugeben und rechtlich zu bescheinigen.

Decretum Oldenburg in Judicio den 1. Nov. 1759.

Königl. in den Aemtern Oldenburg und Emsfleth
verordnetes Landgericht.

J. H. v. Woldenberg!

II. Getreidepreise.

Liebauischer Weizen, die Last 100 Rth.	Burj. Wintergerst. a. Last 56 Rth.
Wurster " " " 90	Sommer " " 54
Wurster Kocken " " " 74	Wurster Winter " " 58
Burjenter " " " 65	Ostfriesisch. " " " 55
Weisse und graue Erbsen " 95 " 98	

III. Privatsachen.

1. Es ist Lücke Voltmers aus Hannover den 26. Oct. ein schwarzer dreijäh-
riger Ochse, aus der Trifft nach Huntebrücke zu, entstrichen. Der-
selbe hat ein rundes weisses Zeichen vor dem Kopf und ist auf dem lin-
ken Horn mit L V gebrannt. Wem selbiger zugelaufen, oder wer
Nachricht davon zu geben weis, wird ersucht, es Hinrich Morissen,
auf dem Solzwarder Burp kund zu thun. Er soll vor seine Mühe
reichlich bezahlt werden.

2. Die Frau Generallieutenantin von Bardenfleth verlangt einen Diener, der
entweder das Fischehandwerk versteht, oder Lust zum Gartenwesen
hat. Er kann entweder gleich, oder zu Ostern antreten. Derjenige,
dem eine solche Bedienung anständig ist, kann sich selbst bey gedachter
Frau Generallieutenantin zu Rastede melden und die Conditiones ver-
nehmen.

3. Wer Lust hat, als Schreiber, zu dienen, kann sich bey dem Verfasser melden und die Conditiones vernehmen.
4. Wer alte, sowohl goldene als silberne Oldenburgische Münzen, von allerhand Sorten, gegen ein billiges Aufgeld abzustehen willens ist, kan sich desfalls bey dem Verfasser dieser Anzeigen melden.
5. Es läffet der Buchhaltende Kirch- und Armen-Zurat zum Seefeldt hiemit bekannt machen, daß 350 Rthl. Kirchen- und Armen-Gelder, in verschiedenen Capitalien, als 10, 20, 25, oder bey 100 Rthl. gegen den 3ten Jan. 1760 zinsbar zu belegen sind; wer von solchen Geldern gegen gehörige Sicherheit auf Zinse verlanget, beliebe sich bey Hn. Hinrich Jacob Heiners aufm Seefeldt zu melden.
6. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß hieselbst ein Sprachmeister angekommen. Er ist von Geburt ein Holländer, hat sich aber viele Jahre sowol in Paris als auch in London aufgehalten. Er bietet also den Liebhabern der französischen und englischen Sprache seine Dienste an, welche er gründlich zu unterrichten verspricht. Er logiret bey dem Hn. Chirurgus Danner.
7. Es wird von jemand hie in der Stadt eine gute Säugamme verlangt, welche, nebst einen hinlänglichen Lohn wohl gehalten zu werden versprochen wird. Der Verfasser dieser Anzeigen kan nähere Nachricht davon geben.

* * * * * *

Aus dem 8ten Stück des Arztes.

Mein Herr

Nun ich ihre ersten Blätter gelesen habe, bin ich ganz anderer Meynung, als ich vorher war, da ich die Anzeige davon in den Zeitungen las. Ich bildete mir ein, Sie würden uns ein neues Buch von der Art derer liefern wollen, wodurch man die Menschen in den Stand setzen will, sich selbst von ihren Krankheiten zu curiren. Wir sind mit Büchern dieser Art schon überhäuft und ich glaube gewiß, daß sie mehr Schaden, als Nutzen stiften. Ich weiß dieses aus eigener Erfahrung. Vor einigen Jahren überfiel mich ein edler Eifer, mich um die Mittel meiner Erhaltung zu bekümmern, auf meine Natur sorgfältig acht zu geben und mein eigener Arzt zu werden. Ich nahm zu dem Ende ein berühmtes Buch (Nichters) worinn die Kennzeichen und Ursachen einer jeden Krankheit beschrieben stunden und wozu ein Hausapothecgen gehörte, in dessen Fächern alles enthalten war, was man gebrauchte, um sie alle

zu curiren. Ich las das erste Capitel dieses Buchs aufmerksam durch und bemerkte in der Beschreibung der ersten Krankheit vieles, welches ich selbst an mir wahrzunehmen gewohnt war. Sie können leicht erachten, wie vergnügt ich über eine so frühe Erndte meines Fleißes war. Ich war entschlossen, die Cur wieder diese erste Krankheit vorzunehmen, als ich aus blosser Neugier auch die Beschreibung der andern las. Meine Freude vermehrte sich, als ich fand, daß diese zweyte Krankheit mich viel genauer abzeichnete, als die erste. Mein, sagte ich bey mir selbst, von der ersten habe ich nur etwas; allein der Grund meines eigentlichen Elendes ist die zweyte. In der gewissen Ueberzeugung, daß ich keine andere Krankheit haben könnte, als die zweyte, nahm ich eine dafür verordnete Purganz ein, und las denselben Vormittag auf dem Nachstuhl zum Zeitvertreib die Beschreibung der dritten. Ich fand aber zu meiner Bewunderung dieselbe meinen Umständen so gemäs, daß ich gern die Purganz wieder aus dem Leibe los gewesen wäre, um das Brechmittel zu gebrauchen, das in der dritten Krankheit vortreflich seyn sollte. Nunmehr fieng ich an zu merken, daß ich lieber erst das ganze Buch durchlesen müste, ehe ich eigentlich wissen könnte, was meine Krankheit wäre. Mein Herr, ich will es nur kurz machen. Ich arbeitete mich durch 54 schwere Gebrechen und heillosen Krankheiten hindurch, und ich fand in allen ihren Kennzeichen so viel von der meinigen, daß ich nicht mehr umhin konnte, zu glauben, daß ich ein Inbegriff aller möglichen Krankheiten wäre. Ich blätterte das Buch vollends durch, um zu finden, was ein Mensch für eine Cur gebrauchen müsse, der alle Seuchen auf einmal hat. Allein diese einzige Cur konnte ich nirgends finden. Stellen Sie sich vor, in welcher Bedrängniß ich war, nachdem ich wußte, daß ich vollblütig, dickblütig, bößblütig, verschleimt, gichtisch, flüchtig, scorbutisch, cachektisch, podagrish, hypochondrish, nephritisch, bleichsüchtig, wassersüchtig, Trommelsüchtig, mondsüchtig, fallsüchtig, febrilisch, apoplectisch, gastrisch, verstopft, schwindelsüchtig und hektisch wäre. Wer will mir armen Hiob helfen! rief ich aus, und war ganz voller Verzweiflung, bis meine Frau dazu kam und das verwünschte Buch in den Ofen warf. So wie es in Flammen aufgieng, so schienen alle die bösen Geister von mir zu weichen, die mir bisher den Verstand verrückt hatten, und ich habe seit der Zeit ein Gelübde gethan und gehalten, kein solches Buch mehr zu lesen, wozu mir die hinlänglichen Einsichten fehlen und worinn man dieselben auch nicht findet. Ich warne alle meine Freunde, denen ihre Ruhe lieb ist, sich vor dergleichen Schriften zu hüten, und ich hoffe, Sie, mein Herr, werden es billigen. Erlauben Sie mir daß ich Ihnen das Zeugniß gebe, daß Ihre Schrift keinen Leser mit Krankheiten überhäufen wird, die er nicht besitzt, aber zugleich, daß ich Sie auch bitten darf, dem Publico mein klägliches Beyspiel zur Warnung mitzutheilen.